

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 77 (1968)
Heft: 6

Vereinsnachrichten: Aus unserer Arbeit

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus unserer Arbeit

ALLGEMEINES

Sitzungskalender der Zentralorgane des Schweizerischen Roten Kreuzes für das zweite Halbjahr 1968:

Der Direktionsrat wird am 24. Oktober in Bern tagen. Die gesamtschweizerische Präsidentenkonferenz findet am 16./17. November in Bern statt. Das Zentralkomitee wird an folgenden Daten zusammentreten: 29. August, 3. Oktober, 23. Oktober, 7. November, 5. Dezember.

Ferienlager für hämophile Knaben

Bereits zum vierten Male beherbergte das Kinderheim «Clos des Sapins» in St-Cergue ob Nyon eine Schar Knaben, die von der Bluterkrankheit befallen sind und deshalb besonderer Aufsichtigung und Behandlung bedürfen. Das Hauptziel des Lagers, das vom 8. bis 27. Juli dauerte, bestand in der Durchführung medizinischer Massnahmen und physiotherapeutischer Behandlung, in der Beratung und praktischen Uebung vorbeugender Massnahmen sowie in der Pflege von Kontakten mit Kameraden aus anderen Landesgegenden. Die 17 Ferienkinder standen im Alter zwischen 6 und 18 Jahren. Die Kosten der Aktion wurden von der Invalidenversicherung, den Eltern und dem Schweizerischen Roten Kreuz getragen, das auch die Organisation besorgte. Wie auch in den vergangenen Jahren stellte das Inselspital Bern das Personal zur Betreuung der Kinder.

HILFSORGANISATIONEN

Der Schweizerische Samariterbund hielt am 8./9. Juni in St. Gallen seine 80. Delegiertenversammlung ab, die von 523 Abgeordneten und Gästen besucht war. Ein Hauptthema der Verhandlungen bildete die Frage der künftigen Mittelbeschaffung, für die neue Wege gesucht werden sollen. Dem Jahresbericht ist zu entnehmen, dass der Samariterbund 56 725 Aktivmitglieder in 1276 Sektionen zählt.

Der Verband schweizerischer Krankenanstalten (VESKA) führte am 20. Juni 1968 in Zug seine Generalversammlung durch, deren Haupttraktandum die Gründung eines schweizerischen Krankenhausinstituts war.

Seit vielen Jahren und immer stärker macht sich das Bedürfnis nach einer zentralen Informations- und Dokumentationsstelle über das gesamte Krankenhauswesen geltend, um eine rationellere Planung und Betriebsführung der einzelnen Krankenanstalten zu ermöglichen. Die VESKA hat schon seit mehreren Jahren Vorarbeiten zur Schaffung eines solchen Instituts betrieben, das als selbständige Organisation innerhalb der VESKA vorgesehen ist. Der Zweck des Instituts wird wie folgt umschrieben: Das Institut soll durch unabhängige und objektive wissenschaftliche Arbeit zur Hebung des ärztlichen, pflegerischen, sozial- und volkswirtschaftlichen Wirkungsgrades der schweizerischen Krankenhäuser beitragen. Zu diesem Zweck soll das verfügbare in- und ausländische Forschungs- und Erfahrungsmaterial festgestellt und soweit nötig gesammelt, ausgewertet und zum Gemeingebrauch bereitgestellt werden. Darüber hinaus soll das Institut eigene Untersuchungen anstellen über die

grundsätzlichen und aktuellen Fragen des Krankenhauswesens, des Krankenhausbetriebes und des Krankenhausbauens. Die Ergebnisse aller dieser Arbeiten sollen der Krankenhauspraxis durch Veröffentlichungen, durch Lehrtätigkeit und durch Einzelberatungen in allen Fragen des Krankenhausbetriebes und -bauens zugänglich und nutzbar gemacht werden.

Da sowohl Spitäler wie öffentliche Gemeinwesen, Sanitätsdirektionen, Aerzte, das Schweizerische Rote Kreuz, Bauämter, Architekten usw. an einem solchen Institut interessiert sind, hofft man, aus diesen Kreisen die nötigen finanziellen Mittel zu erhalten.

HILFSAKTIONEN

Der Konflikt in Nigeria

Gemäss Beschluss des Zentralkomitees erliess das Schweizerische Rote Kreuz am 17. Juni einen ersten Aufruf für eine Geldsammelung zugunsten der notleidenden Bevölkerung in Nigeria, einschliesslich des Gebietes von Biafra. Da alle Verbindungswege Biafras zur Aussenwelt von den Bundestruppen abgeschnitten werden, herrscht dort Hungersnot, der vor allem die Flüchtlinge ausgesetzt sind, deren Zahl mit 500 000 angegeben wird. Bis zum 9. Juli gingen auf das Sammelkonto des Schweizerischen Roten Kreuzes rund Fr. 400 000 ein. Das Zentralkomitee beschloss in seiner Sitzung vom 11. Juli — im Einvernehmen mit dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz —, vorerst Fr. 350 000 wie folgt einzusetzen:

In Biafra: für Lebensmittel und Kindernährmittel Fr. 60 000, für die Kosten des Seetransports von 100 Tonnen Milchpulver im Wert von Fr. 558 000, das vom Bund gespendet wird, Fr. 40 000, als Barbeitrag an die Kosten der Flugtransporte des IKRK von Fernando Po nach Biafra Fr. 100 000, für die teilweise Uebernahme der Kosten einer schweizerischen chirurgischen Equipe in Biafra Fr. 60 000; in Nigeria: für Lebensmittel und Kindernährmittel Fr. 80 000, als Beitrag an die Kosten für den Einsatz von zwei Schweizer Krankenschwestern Fr. 10 000.

Die Verteilung der Hilfsgüter wird durch das Internationale Komitee vom Roten Kreuz in Zusammenarbeit mit den Rotkreuzgesellschaften der betreffenden Gebiete vorgenommen.

Das Schweizerische Rote Kreuz arbeitet mit schweizerischen Hilfswerken zusammen, die ihrerseits Sammlungen für Biafra eröffnet haben, da es jedoch den Rotkreuzgrundsätzen gemäss seine Hilfe allen Notleidenden, gleich welcher Partei, zukommen lassen will, hat es eine eigene Sammlung durchgeführt. Die Not in Nigeria und Biafra erfordert umfangreiche Hilfe. Das Schweizerische Rote Kreuz ist deshalb dankbar, wenn ihm weitere Spenden auf Postcheckkonto 30 - 4200 zugehen.

Dahomey

Dem Schweizerischen Roten Kreuz wurde ein Bundesbeitrag von Fr. 40 000 für den Ankauf von Medikamenten für Dahomey zur Verfügung gestellt; das Schweizerische Rote Kreuz übernahm seinerseits die Transportkosten. Die Sendung ging am 23. Juni auf dem Seeweg an das Rote Kreuz von Dahomey.